

Neue Außenprüfungsordnung 2026: Direkte Auswirkungen auf Verrechnungspreise

Im Rahmen von Betriebs-/Außenprüfungen ergeben sich für internationale Unternehmen neue Pflichten. Gleichzeitig eröffnen sich jedoch auch neue Möglichkeiten zur Steuerung solcher Prüfungen.



Am 10.07.2026 hat der Bundesrat der neuen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Außenprüfung (ApO) zugestimmt. Sie tritt am Tag nach ihrer

Veröffentlichung im Bundessteuerblatt in Kraft. Damit löst sie die bisherige Betriebsprüfungsordnung (BpO 2000) ab und setzt die durch das DAC7-Umsetzungsgesetz geänderten Verfahrensregeln für Außenprüfungen auf Verwaltungsebene um.

Für Unternehmen steigt der Druck, prüfungsrelevante Unterlagen frühzeitig bereitzuhalten. Gleichzeitig eröffnet die ApO Ansatzpunkte, Prüfungsumfang, Kommunikation und Ablauf strukturierter mit der Finanzverwaltung abzustimmen.

Hintergrund und Einordnung

Die ApO ist als Allgemeine Verwaltungsvorschrift nur für die Finanzverwaltung konzipiert. Sie soll Außenprüfungen stärker zeitnah, risikofokussiert und koordiniert durchführen lassen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich weiterhin aus der AO. Für die Praxis ist weniger die formale Umbenennung entscheidend, sondern die Kombination aus beschleunigtem Prüfungszugriff, früherer Anforderung von Unterlagen, verbindlicheren Mitwirkungsinstrumenten und verbesserten Koordinationsregeln bei Konzernen und internationalen Sachverhalten, d.h.

- Prüfungsrelevante Unterlagen können bereits mit der Prüfungsanordnung angefordert werden.
- Rahmenvereinbarungen ermöglichen eine frühzeitige Abstimmung von Zeitplan, Ansprechpartnern, Kommunikationswegen und Prüfungsschwerpunkten.
- Qualifizierte Mitwirkungsverlangen können nach Ablauf von sechs Monaten seit Bekanntgabe der Prüfungsanordnung durch Verwaltungsakt erfolgen.

In sich abgeschlossene Prüfungsfelder können künftig stärker gesondert ausgewertet werden. Dadurch können frühere Entscheidungen über Rechtsbehelf, Verständigungsverfahren oder verbindliche Zusagen erforderlich werden.

Besondere Relevanz für Verrechnungspreise und internationale Unternehmen

Bei grenzüberschreitenden Leistungsbeziehungen sind künftig drei Punkte besonders wichtig:

1. die schnelle Verfügbarkeit von Verträgen, Funktions- und Risikoanalysen, Verrechnungspreisdokumentationen und Nachweisen zur tatsächlichen Durchführung;
2. ein belastbarer Prozess zur Beantwortung von Prüferanfragen;
3. eine frühzeitige Entscheidung, ob ein streitiger Sachverhalt national im Einspruchsverfahren oder international über Verständigungs- bzw. Vorabverständigungsverfahren adressiert werden soll.

Für multinationale Unternehmen bedeutet dies, dass die steuerliche Prüfungsbereitschaft nicht erst mit Eingang einer konkreten Prüferanfrage beginnen sollte.

Relevant sind insbesondere laufend aktualisierte Steuer- und Verrechnungspreisdokumentationen, Verträge, Organigramme, Prozessbeschreibungen, Angemessenheits- / Fremdvergleichsanalyseergebnisse oder auch Buchführungsdaten, d.h.

- standardisierte, wiederkehrende Sachverhalte sollten so dokumentiert sein, dass sie für stichprobenartige oder systembezogene Prüfungshandlungen geeignet sind;
- bei komplexeren Sachverhalten sollte bereits vor Prüfungsbeginn eine Verteidigungsakte mit bspw. relevanten Verträgen, Entscheidungsunterlagen und ökonomischen Nachweisen etc. vorbereitet werden;

zur unternehmensweiten Harmonisierung der Aussagen/ Daten sollten für die ausländische „Gegenparteien“ ein abgestimmtes Informations- und Kommunikationskonzept vorliegen, damit Anfragen der deutschen Finanzverwaltung konsistent beantwortet werden.

Handlungsempfehlungen von Nexia

Die neue ApO sollte nicht nur als Verschärfung verstanden werden. Gut vorbereitete Unternehmen können die verfahrensrechtlichen Instrumente nutzen, um Prüfungen planbarer zu machen und vermeidbare Eskalationen zu reduzieren.

Prüfungsbereitschaft herstellen

Aktuelle Steuer- und Verrechnungspreisdokumentationen, Verträge, Organigramme, Prozessbeschreibungen und Buchführungsdaten etc. sollten zentral verfügbar gemacht werden und nicht erst (auch im Ausland) angefragt / erstellt werden, wenn sich die Finanzverwaltung ankündigt.



Bereits vor Eingang und nicht erst nach Eingang einer Prüfungsanordnung sollte geklärt werden, welche steuerlichen Risikofelder aktiv gesteuert werden müssen und wo noch ein Gegensteuern sinnvoll bzw. möglich ist.

Fristen und Mitwirkung steuern

Zuständigkeiten, Datenquellen und interne Kommunikationswege (auch zu den Fachbereichen und zu involvierenden Mitarbeitern) sollten festgelegt werden, um Risiken aus qualifizierten Mitwirkungsverlangen zu vermeiden.

Für Verrechnungspreise sollten interne Kontrollen, Verantwortlichkeiten, Angemessenheitsanalysen und die tatsächliche Umsetzung von Verrechnungspreissystemen nachvollziehbar dokumentiert werden bzw. idealerweise bereits vorliegen.

Streitbeilegung vorbereiten

Bei absehbaren Doppelbesteuerungsrisiken sollten MAP (Mutual Agreement Procedures)- / APA-(Advance Pricing Agreements) Optionen und mögliche Rechtsbehelfswege frühzeitig beurteilt werden.

Nexia-Einschätzung

Die neue ApO erhöht den Bedarf an strukturierter Vorbereitung von Betriebsprüfungen besonders im Verrechnungspreisumfeld. Der praktische Vorteil liegt darin, dass Unternehmen mit guter Dokumentation und klaren Prozessen die Betriebsprüfung stärker in geordnete Bahnen lenken können. Entscheidend ist ein früher Start:

Wer erst nach umfangreichen Prüferanfragen mit der Zusammenstellung der Unterlagen beginnt, verliert Gestaltungsspielraum und erhöht das Risiko von Fristkonflikten.

Haben Sie Fragen zum Thema?

Brauchen Sie Unterstützung bei der Einordnung der neuen Außenprüfungsordnung, bei laufenden oder bevorstehenden Außenprüfungen oder bei Ihrer Verrechnungspreisdokumentation? Kontaktieren Sie einfach unseren Experten Henning Straeter. Er wird Ihnen unser Leistungsspektrum gerne erläutern.

Ihre Ansprechpartner

Henning Straeter

Partner - Transfer Pricing

T: +49 211 17170-463

E: henning.straeter@nexia.de

Christoph Kirsch

Associate – Transfer Pricing

T: +49 211 17170-454

E: christoph.kirsch@nexia.de

Besuchen Sie uns auch auf



www.linkedin.com/company/nexia-germany



www.xing.com/pages/nexia-germany



www.instagram.com/nexia_gmbh



www.nexia.de

Impressum

Herausgeber

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Georg-Glock-Str. 4

40474 Düsseldorf

www.nexia.de

Stand 07/2026

V.i.S.d.P.

Henning Straeter

c/o Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Georg-Glock-Str. 4

40474 Düsseldorf

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://nexia.com/member-firm-disclaimer>.

Alle Texte in diesem Dokument dienen der allgemeinen Orientierung in Fragen, die für den Leser von Interesse sind, und sind kein Ersatz für eine individuelle Beratung. Eine Haftung für Handlungen, die aufgrund der Nutzung der angebotenen Informationen vorgenommen werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der gesamte Inhalt dieses Dokuments wurde mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen.

© 2026 Nexia GmbH. Alle Rechte vorbehalten.